

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 71/2005

Sitzung vom 25. Mai 2005

723. Anfrage (Verkauf der Avireal AG an Investorengruppe)

Die Kantonsräte Peter Reinhard, Kloten, und Benedikt Gschwind, Zürich, haben am 7. März 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Zurzeit läuft der Verkaufsprozess der Avireal AG (aus dem Nachlass der SAirLines) an eine Schweizer Investorengruppe. Die Firma ist nach dem Grounding so umgebaut worden, dass sie sich auch als selbstständiges Unternehmen im Markt gut behaupten kann und sie schreibt seit dem Grounding der Swissair schwarze Zahlen. Im Bereich des Integrierten Facility Management für Liegenschaften, Anlagen und Betriebseinrichtungen ist ein sehr grosses Wissen vorhanden. Nun ist eine erstaunliche Hektik beim Verkauf feststellbar und es wird behauptet, dass Vertreter der vom Swissair-Liquidator bevorzugten Investorengruppe den Anschein aufkommen lassen, dass die Avireal AG und damit auch umfassendes Fachwissen aufgeteilt und «verscherbelt» werden soll. Damit stehen auch rund 350 Arbeitsplätze zur Diskussion. Aber auch die Versorgungssicherheit des Flughafens (Datenleitungen, Energieversorgung, Gepäcksortieranlagen usw.) sind von einem Verkauf betroffen. Ein Verkauf wäre bei der gewinnbringenden Firma nicht dringlich und im Hinblick auf einen sich erholenden Immobilienmarkt auch nicht nötig. Für das betroffene Personal ist die Situation unbefriedigend und es ist an der Zukunft der Firma interessiert.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob die Avireal AG mit ihren heutigen integralen Geschäftsfeldern weiter Bestand haben wird und so auch die Arbeitsplätze erhalten bleiben?
2. Geht der Regierungsrat davon aus, dass ein Erhalt auch für die Gläubiger mittel- und langfristig einen grösseren Gewinn bringen würde als ein sofortiger Verkauf?
3. Wie erwähnt erbringt die Avireal Dienstleistungen für den Flughafen Zürich und weitere Unternehmen wie SR Technics oder Swissport, die für den Betrieb und die Aufrechterhaltung des Flugbetriebs von entscheidender Bedeutung sind. Müsste nach Ansicht des Regierungsrates nicht alles unternommen werden, dass diese hochsensiblen Aktivitäten für den Flughafen durch einen ungenügend abgesicherten Verkauf der Avireal AG nicht gefährdet werden?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Reinhard, Kloten, und Benedikt Gschwind, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Avireal AG bildete bis vor kurzem Teil der Konkursmasse der SAirLines. Der Liquidator hat den Auftrag, den Nachlass bestmöglich an geeignete Investoren zu veräussern. Der Verkauf der Gesellschaft an eine Investorengruppe wurde am 21. Januar 2005 angekündigt und am 28. April 2005 abgeschlossen. Er wurde öffentlich ausgeschrieben und eine Offertstellung stand jedermann offen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Liquidator die Angebote und die dahinter stehenden Anbieter sorgfältig prüft. Bei allem Verständnis für die Sorgen der Mitarbeitenden der Gesellschaft um ihren Arbeitsplatz kann es nicht Aufgabe des Staates sein, sich in die Eigentumsrechte privater Investoren einzumischen oder betriebswirtschaftliche Ratschläge zu erteilen.

Zu Frage 1:

Dem Regierungsrat sind die Pläne der Käuferschaft der Avireal AG nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Nachdem der Verkauf abgeschlossen ist, erübrigen sich Ausführungen zu dieser Frage. Im Übrigen wäre deren Beantwortung reine Spekulation ohne jegliche gesicherte Daten.

Zu Frage 3:

Gemäss Angaben der Flughafen Zürich AG (FZAG) konnten sämtliche für den operativen Flughafenbetrieb unerlässlichen Funktionen und Infrastrukturen der so genannten flughafennahen Betriebe aus den mittlerweile neuen Eigentümern zugeführten Gesellschaften der SAir-Group herausgelöst und in die Kontrolle der FZAG übergeführt werden (siehe Geschäftsbericht FZAG 2002, S. 5). So ist die FZAG beispielsweise im Dezember 2001 in einen Leasing-Rahmenvertrag zur Finanzierung der sich damals im Bau befindlichen Gepäcksortier- und Gepäckförderanlage (GSA) sowie der Flugzeugenergieversorgungsanlage (EVA) über eine Laufzeit von 17 Jahren eingetreten; diese Anlagen sind in der Konzernrechnung aktiviert (siehe Geschäftsbericht FZAG 2004, S. 84/85). Die Flughafen Zürich AG kontrolliert alle für ihren Betrieb notwendigen Anlagen selbst, weshalb der Verkauf der Avireal AG deshalb keinen Einfluss auf die Versorgungssicherheit des Flughafens hat.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi